

II-5560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Tel. (0222) 66 15, Kl. DW
Sachbearbeiter:

GZ. 1751.02/11-III.3/88

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. MÜLLER und Genossen betr.
IWF und Weltbank (Nr. 2696/J)

17. Oktober 1988

2543 IAB

1988 -10- 2 0

zu 2696 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MÜLLER, Mag. GUGGENBERGER, G. DIETRICH und Genossen haben am 27. September 1988 unter der Nr. 2696/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Anträge und Abstimmungsverhalten der österreichischen Delegation bei der Tagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lauten die bei der o.a. Tagung eingebrachten Anträge?
2. Welche Anträge wurden
 - a) angenommen,
 - b) abgelehnt? (Anführung der Antragsteller)
3. Wie war das Stimmverhalten der österreichischen Delegation bei 2a und 2b?
4. Welche Initiativen gingen von der österreichischen Delegation aus?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Wie üblich gab es auch bei der jüngsten Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank keine meritorischen Anträge. Entscheidungen werden laufend in den Gouverneursräten der Institutionen getroffen. Hauptzweck der Jahrestagungen ist die Annahme der Gebarungsabschlüsse der Institutionen und die Diskussion aktueller finanzpolitischer und monetärer Fragen in ihren wirtschafts- und entwicklungspolitischen Zusammenhängen ohne formelle Beschlüsse.

./2

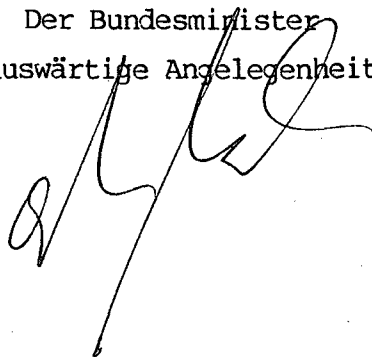
-2-

Zu 2 und 3: Die Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Punkt 1.

Zu 4: Österreich hat sich bei der Jahrestagung insbesondere für eine Erhöhung der Mittel der Institutionen zugunsten der Entwicklungsländer, darunter für eine substantielle Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsassoziation (IDA) und für eine Quotenerhöhung im Internationalen Währungsfonds, sowie für besondere Maßnahmen zur Armutsbekämpfung ausgesprochen. Außerdem wurde eine weitere Milliarde Schilling für die Kofinanzierung von Projekten der Weltbank in Niedrigeinkommensländern zugesagt.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß Angelegenheiten der Internationalen Finanzinstitutionen und somit auch die Wahrnehmung der gemeinsamen Tagungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gemäß Bundesministeriengesetz 1973 in geltender Fassung in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt. Die österreichische Delegation bei der o.a. Tagung stand dementsprechend unter der Leitung des Bundesministers für Finanzen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:



F.d.R.d.A.: